Unterschriftenliste zur Einleitung eines Bürgerbegehrens nach § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen eine WC-Anlage in der Marienkapelle in der St. Johannes Kirche

Am 01.07.2024 hat der Rat der Stadt Oelde mehrheitlich den Beschluss gefasst, der Gemeinde St. Johannes für eine öffentliche WC-Anlage 250.000 Euro Baukostenzuschuss zur Verfügung zu stellen (Vorlage: B 2024/012/5799). Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oelde folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll der städtische Baukostenzuschuss in Höhe von bis zu 250.000 EUR zur Schaffung einer öffentlichen WC-Anlage in der Marienkapelle der St. Johannes Kirche unterbleiben und dazu der Ratsbeschluss vom 01.07.2024 aufgehoben werden?“

Hintergrund zum Ratsbeschluss:

Ziel ist, in der Marienkapelle drei öffentliche WC-Kabinen für Damen, Herren und Behinderte zu schaffen. Die Reinigung der Toiletten übernimmt die Stadt Oelde. Die WC-Anlage soll auch für interne Zwecke der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Kostenschätzung der Verwaltung gem. § 26 Abs. 2 Satz 4 GO NRW:

Der Zuschuss in Höhe von bis zu 250.000 EUR zu der geplanten WC-Anlage, bestehend aus einem WC für Inhaber und Inhaberinnen des sogenannten Euro-WC-Schlüssels, barrierearmen WCs für Damen und Herren sowie Wickelmöglichkeit entfällt komplett. Nach Schätzung der Verwaltung kostet das von den Initiatoren favorisierte solitäre WC für Inhaber eines Euro-WC-Schlüssels mindestens 160.000 EUR. Die Kostenersparnis beträgt damit standortabhängig maximal 90.000 EUR.

Begründung der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

An einem anderen öffentlich zugänglichen Standort könnte ein WC, welches ausschließlich von Inhabern eines Euro-WC-Schlüssels genutzt werden darf, zweckmäßiger errichtet werden, mit einem direkten Zugang von außen. Die heutige öffentliche Toilettenanlage am Jobcenter für Damen und Herren mit je einer Kabine sowie zwei gleichzeitig nutzbaren Pissoirs für Herren bliebe erhalten. Es wäre demnach zu geringeren Kosten eine deutlich bessere Lösung darstellbar.

Vertretungsberechtigte:

1. Dr. Ralf Wohlbrück, Am Ruthenfeld 4, 59302 Oelde
2. Walter Happel, Deipenweg 21, 59302 Oelde
3. Heribert Ewers, Albrecht-Dürer-Straße 14 C, 59302 Oelde

Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und sonstigen EU-Bürger ab dem vollendetem 16. Lebensjahr mit Erstwohnsitz in Oelde. Hinweis: Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen des Bürgerbegehrens verwendet.

Name	Vorname	Geb.-Datum	Anschrift	Unterschrift	Verwaltung

Listen bitte bis spätestens xx.xx.xxxx um 14.00 Uhr bei Dr. Ralf Wohlbrück abgeben